



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und
Energiewendeausschusses vom 23.03.2023
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Mitglieder:

Herr Hans Blum

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Herr Florian Graf

Frau Gabriele Laurich

Herr Helmut Schöner

Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Alois Lukas

Vertretung für Herrn Heinrich Vierling

Herr Bernhard Schlicht

Vertretung für Herrn Rainer Sindensberger

Referentin:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Verwaltung:

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Hubert Grillmeier

Frau Christina Rosner

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll



Gäste:

Herr Wolfgang Wies

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Jürgen Meyer

Herr Rainer Sindensberger

Herr Heinrich Vierling

Beratendes Mitglied:

Herr Matthias Rösch

Herr Johann Wurm

Bürgermeister Reinhold Wildenauer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Anträge**
 - 2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022;
Optimierung Nahverkehrsnetz - Lessingstraße GH Waldlust**
 - 2.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022;
Ferienprogramm Sommer 2023 - kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden für Kinder Jugendliche bis 15 Jahre**
 - 2.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2022
Hilfe für Pfandsammler**
 - 2.4 Antrag von Demokratisch Ökologisch Weiden vom 06.02.2023;
Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer**
 - 2.5 Antrag der Stadtratsfraktion SPD zur Ausstattung der städtischen ÖPNV-Bushaltestellen, auch im Sinn der Barrierefreiheit, vom 13.02.2023**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusssitzung vom 24.11.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 1

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

2 Anträge

2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022; Optimierung Nahverkehrsnetz - Lessingstraße GH Waldlust

Der in nördliche Richtung ausbrechende Omnibusverkehr teilt sich ab der Einmündung Hammerweg / Dr.-Martin-Luther-Straße in Stadtlinie und Überlandlinie(n) auf. Der Stadtverkehr in Richtung Hammerweg mit Wendepunkt im Ulmenweg wird von der Fa. Wies bedient, der Überlandverkehr überwiegend von der RBO, aber auch von der Fa. ESKA, die auch für diese Linien über die nötigen Linienlizenzen verfügen.

Würde jetzt (theoretisch) die Fa. Wies ebenfalls für die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ eine Linienlizenz beantragen, so ist fraglich, ob eine solche überhaupt genehmigt würde und wenn ja, dann ist vorstellbar, dass von RBO und ESKA eine Ausgleichszahlung eingefordert würde.

Gleiches gab es schon einmal vor vielen Jahren, als der Stadtbus begann, die von der RBO gehaltene Linie nach Neunkirchen zu bedienen.

Wie bereits erwähnt, sind diese Überlegungen aber nur rein theoretischer Natur, da mit dem zur Verfügung stehenden Zeitfenstern bei Einhaltung der fahrplanmäßigen Takte eine Ausweitung der Linie 1 auf die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ zeitlich nicht darstellbar ist.

Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Wie soll der Bus von der Straße Hammerweg zu den Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ kommen?

Wo soll er wenden (ggf. mit hohem Zeitaufwand über den „ATU-Kreisel“)?

Wie sollen die stadteinwärtigen Haltestellen zwischen „Ulmenweg“ und „Salzbrücke“ bedient werden?

Auch wenn die Einbeziehung der angesprochenen beiden Haltestellen in das Stadtbusnetz nicht machbar ist, kann der Inhaber eines Stadtlinientickets Busse der RBO und ESKA im Stadtgebiet benutzen.

Die Feststellung, dass für eine Fahrt mit Stadtbus und Überlandbus hier zwei Fahrscheine gekauft werden müssen, ist so nicht richtig.



Möchte man beispielsweise von Rothenstadt mit dem Bus zur Lessingstraße fahren, löst man ein Stadtbusticket, fährt mit der Linie 1 bis „Bahnhof“ oder „ZOB“, steigt dort in einen Überlandbus von RBO oder ESKA um, zeigt sein Stadtbusticket vor, muss keinen weiteren Fahrschein lösen und fährt bis „Lessingstraße“.

Umgekehrt funktioniert es natürlich auch.

Wer z.B. von der Haltestelle „Waldlust“ nach Neunkirchen möchte, löst im Überlandbus einen innerstädtischen Fahrschein, fährt damit zum „ZOB“, steigt um in die Linie 5 und zeigt beim Einstieg lediglich sein, z.B. von der RBO gekauftes Ticket vor.

Dieses wird im Stadtbus anstandslos anerkannt.

Diese gegenseitige Anerkennung gilt natürlich nicht nur für Einzelfahrschein, sondern auch für Mehrfach- und Zeitkarten.

Diese Tarifgemeinschaft mit gegenseitiger Kartenanerkennung nennt sich NWN (Nahverkehrsgemeinschaft Weiden Neustadt) und besteht schon seit Beginn der 90er Jahre.

Anmerkungen:

1)

Da zwischen „Waldlust“ und „Lessingstraße“ bzw. „ZOB“ und „Bahnhof“ mehrere Überlandlinien verkehren, bestehen vor allem morgens, mittags und abends außergewöhnlich gute Taktzeiten.

2)

Möchte man mit einem Stadtbusticket z.B. zur Silberhütte, also außerhalb des Stadtgebietes, fahren, wird beim Lösen des Überlandtickets der Preisanteil des innerstädtischen Bereiches natürlich angerechnet und vom „Silberhüttenpreis“ in Abzug gebracht.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorliegende Berichterstattung führt zu keinen weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme. Der Stadtbusbetreiber klärt den Verkauf von Tagestickets in den Überlandlinien mit den entsprechenden Betreibern ab und nimmt die durch die Überlandlinien bedienten Haltestellen in sein Informationssystem mit auf.



Beschluss:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme. Der Stadtbusbetreiber klärt den Verkauf von Tagestickets in den Überlandlinien mit den entsprechenden Betreibern ab und nimmt die durch die Überlandlinien bedienten Haltestellen in sein Informationssystem mit auf.

Beschlusnummer: 2

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

**2.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022;
Ferienprogramm Sommer 2023 - kostenfreie Nutzung der öffentlichen
Verkehrsmittel in Weiden für Kinder Jugendliche bis 15 Jahre**

Im vorliegenden Antrag wird vorgeschlagen, Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre im Ferienmonat August 2023, die öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden i.d.OPf. kostenlos nutzen zu lassen. Durch den Antrag soll das Ferienprogramm des Stadtjugendrings aufgewertet und von "Elterntaxis" unabhängiger gemacht werden.

Abweichend von der Wortwahl des Antrags wird davon ausgegangen, dass damit die Nutzung im Stadtbus Weiden gemeint ist. Bei den restlichen öffentlichen Verkehrsmitteln (Überlandbuslinien), die auch Haltestellen im Stadtgebiet anfahren, handelt es sich nämlich nicht um städtische Einrichtungen.

Bisher besteht im Stadtbus Weiden für bis zu 15jährige die Möglichkeit, für 17 Euro, also umgerechnet 55 Cent am Tag, eine Ferienfahrkarte zu erwerben, die für alle Fahrten im Monat August gilt.

Eine Aussage, wie hoch eine kostenfreie Beförderung den städtischen Haushalt belasten würde, ist schwer zu treffen.

In den Sommern 2020 und 2021 herrschte die Corona-Pandemie, im Sommer 2022 gab es das 9-Euro-Ticket".

Von daher liegen für die letzten drei Jahre keine belastbaren Zahlen vor, die eine annähernd verlässliche Prognose für 2023 liefern könnten.

Es kann lediglich festgestellt werden, dass im Sommer 2019 insgesamt 400 Ferienfahrkarten verkauft wurden. Dies entspricht einem Verkaufserlös von 6.800 Euro. Ausgehend davon, dass es bei einer kostenlosen Nutzung sicherlich auch mehr Mitfahrer geben wird und nach zwei Corona-Sommern noch ein gewisser emotionaler Nachholbedarf für Ferienprogramme besteht, kann man vielleicht von 10.000 Euro an Kosten ausgehen, die ein gebührenfreies Ferienticket für bis zu 15jährige im Stadtbus verursachen würde.

Unter Würdigung der städtischen Haushaltslage ist darauf hinzuweisen, dass diese freiwillige Leistung im Haushalt bisher nicht eingestellt ist und die (finanziellen) Folgen der Einführung des deutschlandweiten 49 €-Tickets und die weiter angestiegenen Energiepreise auf das bereits sehr hohe Defizit aus dem Betrieb des Stadtbus Weiden noch nicht absehbar sind.



Andererseits bietet die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV für notwendige Fahrten im Rahmen der Ferienaktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus Aspekten des Klimaschutzes einen guten Ansatzpunkt, Kinder und Jugendliche frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren. Damit einhergehen sollte natürlich auch eine entsprechende mediale Begleitung im Programm des Stadtjugendrings. Eine Eingrenzung des kostenfreien Angebotes nur auf Kinder, die am Ferienprogramm des Stadtjugendrings teilnehmen, ist kaum umsetzbar und im Hinblick auf etwaige andere Veranstalter auch nicht zulässig. Eine kostenfreie Abgabe von Ferientickets im Stadtbus mit anschließender Verrechnung über die Stadt ist daher ausnahmslos nur für alle Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre machbar.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Beschlussfassung bedeutet eine Erhöhung des Defizitausgleichs um voraussichtlich etwa 10.000 €.

Beschlussvorschlag der Veraltung:

Dem Antrag wird mit der Maßgabe einer medialen Begleitung durch den Stadtjugendring entsprochen, der Finanzausschuss wird gebeten, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert:

Der Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss beschließt, für dieses Jahr die Ferienfahrkarte im Stadtbus für 9 € anzubieten. Der Stadtjugendring wird gebeten, die Maßnahme entsprechend medial zu begleiten.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss beschließt, für dieses Jahr die Ferienfahrkarte im Stadtbus für 9 € anzubieten. Der Stadtjugendring wird gebeten, die Maßnahme entsprechend medial zu begleiten.

Beschlusnummer: 3

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

**2.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2022
Hilfe für Pfandsammler**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 01.12.2022 den Antrag, die Verwaltung möge Vorschläge erarbeiten, wie in der Stadt Pfandsammlern geholfen werden kann. Im Antrag wird auf das Thema Pfandringe hingewiesen.



Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der geplanten Ausstattung der Innenstadt mit neuen Stadtmobiliar ein Test mit neuen Müllsammelbehältern in der Fußgängerzone durchgeführt. Verbunden damit war zeitgleich der testweise Einsatz von Pfandringen, um ein würdevolles Sammeln zu ermöglichen.

Im Zuge dessen wurden Anfang 2019 zwei neue Abfallbehälter am Oberen und Unteren Markt mit einem Pfandringsystem erweitert. Ziel war es, durch die Herabsetzung der Ekelhürde das Einsammeln zu erleichtern. Der Versuch zeigte, dass das System, gerade in der kalten Jahreszeit, nahezu nicht genutzt wurde.

Grund dafür ist womöglich eine niedrigere Frequentierung der Fußgängerzone und ein verminderter Konsum von Kaltgetränken zu dieser Jahreszeit. Auch sind die Ringe oft vereist und ein Abstellen von Pfandflaschen ist nicht möglich. In den wärmeren Monaten zeigte sich sodann jedoch sehr häufig, dass es im Bereich der Pfandringe zu unerlaubten sowie unschönen Vermüllungen mit Restmüll, Bioabfällen sowie Glasbruch kommt. Selten sind darin Flaschen zu sehen, oftmals nur Becher und pfandfreie Behältnisse, teilweise befüllt mit Müll. Ferner ist zu erwähnen, dass sich daran nicht nur wie vermutet die wirklich Bedürftigen, sondern auch ganz andere Zielgruppen bedienen. Das zeigen Feldversuche auch in anderen Städten. Dies sorgt bei Bürgern und insbesondere Bedürftigen eher für Unmut. Auch bei Sammelboxen für Pfand zeigt sich, dass diese leider für Rest- und Biomüll „missbraucht“ werden.

In beiden Fällen entsteht ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Leerungsvorgänge der Behälter nebst zusätzlichen Reinigungsarbeiten, die laufenden Kosten, insbesondere für Personal, steigen. Dies wurde auf Nachfrage auch von anderen Städten bestätigt. Aus Sicht des Fachbereiches wird von der Einführung eines solchen Systems daher derzeit abgeraten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Aufgrund der eher negativen Erfahrungen des Feldversuches im Jahre 2019 wird derzeit von der Installation von Pfandringen Abstand genommen.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Aufgrund der eher negativen Erfahrungen des Feldversuches im Jahre 2019 wird derzeit von der Installation von Pfandringen Abstand genommen. Die bisherigen installierten Pfandringe bleiben zur weiteren Beobachtung bestehen.



Beschluss (abgelehnt):

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Aufgrund der eher negativen Erfahrungen des Feldversuches im Jahre 2019 wird derzeit von der Installation von Pfandringen Abstand genommen. Die bisherigen installierten Pfandringe bleiben zur weiteren Beobachtung bestehen.

Beschlusnummer: 4

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 6

Abstimmung:

Ja: (4)

Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Florian Graf
Gabriele Laurich
Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll

Nein: (6)

Hans Blum
Hans Forster
Hans-Jürgen Gmeiner
Helmut Schöner
Alois Lukas
Bernhard Schlicht

Zugleich sprach sich aber die Mehrheit der Mitglieder für die Annahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Aufgrund der eher negativen Erfahrungen des Feldversuches im Jahre 2019 wird derzeit von der Installation von Pfandringen Abstand genommen.

Beschlusnummer: 4

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4

**2.4 Antrag von Demokratisch Ökologisch Weiden vom 06.02.2023;
Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer**

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden nimmt Bezug auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i.d.OPf. Gemäß dem zugrundeliegenden Bericht von TEAM 4 wird der ökologische Zustand der Oberflächengewässer Sauerbach, Schweinnaab, Almesbach, Gleitsbach und Weidingbach als „mäßig“ beschrieben.

Der chemische Zustand der genannten Oberflächengewässer wird als „nicht gut“ beschrieben. Im Vergleich zum Bewirtschaftungszeitraum 2015 ist der Zustand überwiegend gleichgeblieben bzw. hat sich leicht verschlechtert. Bezüglich der Anfrage wurde das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. als Fachbehörde um Stellungnahme gebeten.



Allgemeine Informationen:

Als Quelle für diese Einstufungen werden im Landschaftsplan von TEAM 4 die Steckbriefe Gewässerbewirtschaftung (Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt angegeben. Diese Steckbriefe sind im Internet öffentlich zugänglich und für die beiden betroffenen Flusswasserkörper (FWK) als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügt. Schweinnaab, Sauerbach, Almesbach und Weidingbach sind alle Teil des FWK 1_F263. Der Gleitsbach ist Teil des FWK 1_F274.

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass der Weidingbach und der Almesbach ausschließlich, die Schweinnaab und der Sauerbach nur zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Weiden verlaufen. Der FWK 1_F263 ist insgesamt 76,3 km lang, wovon 24,9 km auf die Stadt Weiden entfallen. Der Gleitsbach verläuft kurz nach seiner Quelle bei Letzau auf nur einem Kilometer Länge auf dem Gebiet der Stadt Weiden (gesamte Länge des FWK 1_F274 beträgt 69,9 km). Zur Verbesserung des Zustands der genannten Gewässer ist daher eine interkommunale Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Kommunen anzuraten.

Grundsätzlich kann der ökologische Zustand in folgenden Abstufungen bewertet werden:

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands ist die jeweils schlechteste Bewertung einer der biologischen Qualitätskomponenten (zusammenzufassen in die Qualitätskomponentengruppe Gewässerflora und Gewässerfauna).

Der chemische Zustand wird entweder in gut oder nicht gut beschrieben. Um einen guten chemischen Zustand zu erreichen, müssen die jeweiligen Umweltqualitätsnormen von 46 Stoffen erfüllt sein (Tabelle 2 Anlage 8 OGWV; z.B. Blei und Quecksilber). Ein Teil der Stoffe ist ubiquitär, was bedeutet, dass diese überall in der Natur vorkommen und die Stadt Weiden i.d.OPf. hierauf keinen mittelbaren Einfluss hat.

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen "guten Zustand" zu überführen. Grundlage ist dabei eine ganzheitliche Betrachtungsweise, vor allem aus ökologischer Sicht. Seitdem wird die WRRL laufend umgesetzt und die dafür erforderlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fortgeschrieben. Die nationale Transformation des Bewirtschaftungskonzepts der WRRL erfolgt durch die spezifischen Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese konkretisieren die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze nach § 6 WHG.

Ursachen für die Zielverfehlung:

Für den FWK 1_F274 benennt das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. die Qualitätskomponente „Makrophyten/Phytobenthos“. Diese ist für die Verfehlung der Zielerreichung bei diesem FWK ausschlaggebend und bezeichnet die Wasserpflanzen und die Algen auf der Gewässersohle.



Die Artenzusammensetzung entspricht aufgrund zu hoher Nährstoffverfügbarkeit und zu hoher Temperaturen des Gewässers, insbesondere in den Sommermonaten, nicht dem Idealzustand.

Ausschlaggebend für den FWK 1_F263 ist die Zielverfehlung bei der Qualitätskomponente „Makrozoobenthos“, also den wirbellosen Kleinlebewesen, welche ihren Lebensraum auf und in der Gewässersohle finden. Dieser Lebensraum ist durch erhöhten Eintrag von Feinsedimenten aus dem Einzugsgebiet des Gewässers sowie durch hohe Nährstoffverfügbarkeit beeinträchtigt. In stark begrädeten und eintönigen Fließgewässerstrecken sind diese Beeinträchtigungen besonders vorzufinden.

Mögliche Maßnahmen, die die Stadt Weiden i.d.OPf. beeinflussen kann:

Als Maßnahmen zur Verbesserung wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d.OPf. angeführt:

- Aufwertung der Gewässerstruktur durch Maßnahmen z.B. im Gewässerprofil zur Steigerung der Varianz von Fließgeschwindigkeiten, Fließtiefen und –breiten sowie zur Schaffung von unverbauten Gewässerabschnitten in der Sohle und am Ufer
- Förderung der Beschattung an den Fließgewässern

Derzeit wird seitens des städtischen Tiefbauamtes als Gewässerunterhaltsverpflichteten für Gewässer III. Ordnung bei jedem Projekt darauf geachtet, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität mit einbezogen werden können. Als Beispiel ist die Umgestaltung des Weidingbachs im Bereich der Berufsschule vor einigen Jahren zu nennen.

Durch den konsequenten Gesetzesvollzug wird bei Direkteinleitungen sichergestellt, dass ein Gewässer qualitativ und quantitativ in der Lage ist, eine Einleitung dauerhaft aufzunehmen. Im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens sind auch die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer, insbesondere die Erreichung dieser Ziele für den jeweiligen Wasserkörper nach den Vorgaben der Maßnahmenpläne zu beachten (§ 27 WHG).

Fördermöglichkeiten:

Bei geplanten Maßnahmen, die das städtische Tiefbauamt als Gewässerunterhaltsverpflichteter durchführt, kann auch eine Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der RZWas beantragt werden.

Gefördert werden können gem. Nr. 2.1.2 RZWas 2021 Ausbauprojekte zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern III. Ordnung beziehungsweise ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden), sowie Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung beziehungsweise Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern. Detailliertere Informationen zur Förderung des sog. „nichtstaatlichen Wasserbaus“ sind auf der Homepage des Umweltministeriums zu finden unter der URL:

<https://www.stmuw.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>

Vorgangs-Nr.: 5

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.



2.5 Antrag der Stadtratsfraktion SPD zur Ausstattung der städtischen ÖPNV-Bushaltestellen, auch im Sinn der Barrierefreiheit, vom 13.02.2023

Sowohl die Inhalte des städtischen Mobilitätskonzepts als auch Änderungen im Personenbeförderungsgesetz veranlassten das Baudezernat, im Herbst 2022 in Abstimmung mit allen Ämtern ein Anforderungs- und Ausstattungsprofil für die städtischen Bushaltestellen zu erarbeiten. Die rechtlichen, technischen, gestalterischen und finanziellen Erfordernisse werden hierbei geprüft.

Die Komponenten des „Standard“-Typs, die einer Bushaltestelle zu 100% Barrierefreiheit verhelfen, beinhalten neben Überdachung, Beleuchtung, Fahrplänen und Sitzgelegenheiten auch umfangreiche Änderungen des Pflasters und der Bordsteinhöhen.

Zeitgleich werden derzeit die im Stadtgebiet genutzten ca. 230 Bushaltestellen (+ Bahnhof + ZOB) auf ihre Ausstattung hin überprüft und bewertet.

Nach Vorliegen aller Bestandsdaten (ca. Herbst 2023), wird eine Auflistung erarbeitet, die neben dem baulichen Zustand der einzelnen Haltestelle z.B. auch die Nutzerfrequenz und den jeweiligen Kostenrahmen berücksichtigt. Die Umsetzung der Baumaßnahmen kann dann nach Reihenfolge stattfinden. Natürlich ist es auch noch möglich, einzelne Baumaßnahmen bei besonderer Dringlichkeit oder im Rahmen bereits laufender Baustellen aus Kostengründen vorzuziehen.

Nach Abschluss der Bestandsdatenerhebung und dem Vorliegen einer Prioritätenliste werden die Ergebnisse dem Ausschuss präsentiert.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Siehe Sachstandsbericht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachstandsbericht.

(StRin Dr. Tasali-Stoll ging)

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Erarbeitung eines Standard-Typs für die Weidener Bushaltestellen und einer Prioritätenliste zur Organisation der Umbaumaßnahmen besteht Einverständnis.

Die gesamte Planung ist nach Abschluss dem Ausschuss zu präsentieren.

Beschlusnummer: 6

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Um 16:15 Uhr beendete Bürgermeister Reinhold Wildenauer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 23.03.2023

gez.
Reinhold Wildenauer
Bürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung

